

Einrichtung eines Seniorenbeauftragten bei der Stadt Fürth

I. Die SPD-Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 10.06.2002 beantragt, einen Seniorenbeauftragten zu benennen, der u.a. dem Seniorenbeirat direkt als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Dazu war festzustellen, dass die Sachgebietsleiterin „Hilfe zur Arbeit“ bis 21.12.2001 mit einem Anteil von 40 % ihrer Arbeitszeit Tätigkeiten der offenen Altenhilfe ausführte. Es erfolgte hierbei die Planung und Betreuung der Seniorenveranstaltungen, die Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege sowie die Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat. Die Stelleninhaberin befand sich ab 22.12.2001 in Mutterschutz bzw. befindet sich derzeit noch bis 07.02.2004 in Erziehungsurlaub.

Die Tätigkeiten in der offenen Altenhilfe mussten seinerzeit zwangsläufig zunächst auf das Notwendigste beschränkt werden. Mit Zuweisung einer überplanmäßigen Vertretungskraft zum 01.07.2002 konnten die anfallenden Seniorenaufgaben wieder voll abgedeckt werden. Gleichzeitig wurde noch der Anteil für den Aufgabenbereich der offenen Altenhilfe von 40 % auf 50 % erhöht.

Mit den *verstärkten* Seniorenbeauftragten-Tätigkeiten kann festgestellt werden, dass mit Herrn Freymann insbesondere ein fester und konkreter Ansprechpartner (Seniorenbeauftragter) für den Seniorenbeirat zur Verfügung steht.

Der Stadtrat hat am 26.03.2003 festgelegt, dass der Seniorenbeauftragte den Ausschuss über seine Tätigkeiten mündlich berichtet.

II. Zur Sitzung des Ausschusses für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten
am 09.05.2003

Fürth 07.04.2003
Referat IV